

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Januar 2019

18. Meliorationsgenossenschaft Uster (Auflösung); Unterhaltsgenossenschaft Uster, (Gründung)

Am 14. Mai 1976 beschlossen die beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die Durchführung der Gesamtmelioration Uster (RRB Nr. 822/1979). Die Melioration ist abgeschlossen und der Unterhalt der im Verlauf des Verfahrens erstellten und der von den alten Genossenschaften übernommenen Anlagen ist im Sinne der §§ 100 ff. des Landwirtschaftsgesetzes vom 2. September 1979 (LG, LS 910.1) sicherzustellen. Die Subventionsabrechnung der Melioration Uster wurde am 18. Mai 2016 mit RRB Nr. 476/2016 genehmigt.

An der Schlussversammlung vom 3. November 2016 hat die Meliorationsgenossenschaft Uster beschlossen, die in der Melioration erstellten Drainagen und Wege zu Eigentum und Unterhalt an die am selben Abend gegründete Unterhaltsgenossenschaft Uster zu übergeben. Die Unterhaltspläne Teilgebiet Nord und Süd, die Statuten und die dazugehörigen Verzeichnisse lagen vom 10. bis 31. Oktober 2016 öffentlich auf. Es sind neun Gesuche um Entlassung aus dem Unterhaltssperimeter eingereicht worden. Allen Gesuchen konnte stattgegeben werden.

Die Statuten der Unterhaltsgenossenschaft Uster entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen und können, zusammen mit den Unterhaltsplänen, Massstab 1 : 5000, vom 21. November 2017, genehmigt werden.

Damit ist der Unterhalt der Meliorationsanlagen sichergestellt, und die Voraussetzungen zur Genehmigung der Auflösung der Meliorationsgenossenschaft Uster sind erfüllt (§ 101 LG).

Im Zuge der Melioration bzw. der Unterhaltsregelung sind weitere meliorationsrechtliche Bereinigungen vorgenommen worden, die zu genehmigen sind. Nachfolgende Flurwege (im Gesamteigentum der Anstösserinnen und Anstösser, § 108 Abs. 1 lit. b LG) ausserhalb des Meliorationsgebietes wurden gestützt auf § 115 Abs. 6 LG mit der öffentlichen Auflage des Unterhaltsplanes in Genossenschaftswege umgewandelt: Kat.-Nrn. D1066, E339, E363, E378, E1811, E2438, E2442, E2893, Uster. Die ausserhalb des Meliorationsgebietes gelegene und noch bestehende Entwässerungsgenossenschaft Nänikon-Greifensee (Kt. Nr. 606) wurde anlässlich ihrer Generalversammlung vom 14. September 2018 aufgelöst und die noch bestehenden Anlagen der Unterhaltsgenossenschaft Uster zu Eigentum und Unterhalt übertragen. Damit sind die Voraussetzungen zur Genehmigung der Auflösung der Entwässerungsgenossenschaften Nänikon-Greifensee erfüllt (§ 101 LG).

Mit RRB Nr. 822/1979, Dispositiv VI, wurde die Subventionsleistung für die Melioration Uster an die Auflage geknüpft, dass der Unterhalt der geschaffenen Anlagen zu regeln sei und dass zur Sicherstellung der Subvention Fr. 20 000 als unverzinsliche Garantiesumme zurückbehalten werde. Der Unterhalt der Meliorationsanlagen ist gesichert; der Garantierückbehalt von Fr. 20 000, zuzüglich des noch ausstehenden Subventionsanteils von Fr. 29 548, kann an die Unterhaltsgenossenschaft Uster ausbezahlt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Auflösungsbeschluss der Meliorationsgenossenschaft Uster vom 3. November 2016 wird genehmigt.

Die zuständigen Grundbuchämter werden eingeladen, die Anmerkungen betreffend die «Mitgliedschaft in der Meliorationsgenossenschaft Uster» und «Bewilligungspflicht für Handänderungen» zu löschen.

II. Der Gründungsbeschluss der Unterhaltsgenossenschaft Uster vom 3. November 2016 wird genehmigt.

Die zuständigen Grundbuchämter werden eingeladen, die «Mitgliedschaft in der Unterhaltsgenossenschaft Uster» auf allen Parzellen anzumerken.

III. Die Statuten der Unterhaltsgenossenschaft Uster vom 3. November 2016 und die beiden Unterhaltspläne Teilgebiet Nord und Teilgebiet Süd, Massstab 1:5000, vom 21. November 2017, werden genehmigt.

IV. Dem Übergang von Eigentum und Unterhalt an den Anlagen gemäss den beiden Unterhaltsplänen an die Unterhaltsgenossenschaft Uster wird zugestimmt. Die genannte Rechtsnachfolgerin ist für den dauernden sachgemässen Unterhalt der übernommenen Anlagen verantwortlich.

V. Das Grundbuchamt Uster wird eingeladen, die Unterhaltsgenossenschaft Uster als Eigentümerin der acht Wegparzellen (vormals Flurwege) Kat.-Nrn. D1066, E339, E363, E378, E1811, E2438, E2442, E2893, Uster, im Grundbuch einzutragen.

VI. Der Auflösungsbeschluss der Entwässerungsgenossenschaft Nänikon-Greifensee (Kt. Nr. 606) vom 14. September 2018 wird genehmigt.

Das Grundbuchamt Uster wird eingeladen, die Anmerkungen betreffend die «Mitgliedschaft in der Entwässerungsgenossenschaft Nänikon-Greifensee» zu löschen.

VII. Der Vorstand der Unterhaltsgenossenschaft Uster wird eingeladen, ein Exemplar der Unterhaltspläne vom 21. November 2017 zusammen mit einem Exemplar der Statuten im Gemeindearchiv der Stadt Uster aufzubewahren.

VIII. Die Baudirektion wird beauftragt, die Zahlung von Fr. 49'548 (Garantiesumme und ausstehender Subventionsanteil) an die Unterhaltsgenossenschaft Uster auszurichten.

IX. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

X. Mitteilung an:

- Meliorationsgenossenschaft Uster, Erich Feurer, Walkestrasse 15, 8614 Sulzbach (E)
- Unterhaltsgenossenschaft Uster, Oliver Berchtold, Riedikerstrasse 114, 8616 Riedikon (E)
- Entwässerungsgenossenschaft Nänikon-Greifensee, Adrian Ochsner, Stationsstrasse 41, 8606 Nänikon (E)
- Bezirksrat Uster, Bezirksratskanzlei Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
- Bezirksrat Pfäffikon, Bezirksratskanzlei Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
- Stadtrat Uster, Oberlandstrasse 78, 8610 Uster
- Gemeinderat Pfäffikon, Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
- Grundbuchamt Uster, Zürichstrasse 1, 8610 Uster
- Grundbuchamt Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
- Grundbuchamt Dübendorf, Bettlistrasse 28, 8600 Dübendorf
- Grundbuchamt Grüningen, Kirchgass 8, 8627 Grüningen
- Grundbuchamt Wetzikon, Turnhallenstrasse 2, 8620 Wetzikon
- Grundbuchamt Höngg-Zürich, Frankentalerstrasse 3, 8049 Zürich
- Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
- Baudirektion



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli